



Wohnberatung im Kreis Unna - präventiv, bedarfsgerecht und kostensparend

Von Norbert Diekmännken, Leiter Fachbereich Arbeit und Soziales
und Hans Zakel, Leiter Sozialplanungsstelle

Auch im Alter und bei Behinderung möchten die meisten Menschen so lange wie möglich ein Leben in den eigenen vier Wänden führen. Durch kleine Umbauten, zum Beispiel zu einem barrierefreien Bad, lässt sich der Alltag mit wenig Aufwand und Kosten deutlich erleichtern. Hier setzt die Unterstützungs- und Beratungsaufgabe der Wohnberatung ein, die im Kreis Unna mittlerweile eine lange Tradition hat. In Trägerschaft der Ökumenischen Zentrale Schwerte, des Vereins „Neues Wohnen im Alter“ aus Kamen und der Verbraucherzentrale NRW mit Sitz in Lünen wird sie inzwischen im zwölften Jahr angeboten. In diesem langen Zeitraum ist die Wohnberatung in Politik und Verwaltung stets auf eine breite Zustimmung gestoßen. Im Vordergrund standen immer zum einen die Erfolge für die Nutzerinnen und Nutzer, solange wie möglich in vertrauter Umgebung selbständig zu wohnen, zum anderen natürlich aber auch die Einsparpotenziale für die Kostenträger durch verhinderte oder zumindest verzögerte Heimunterbringungen.

Das Modellprojekt des Landes NRW „Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in NRW“, das in 1992 initiiert wurde und seitdem Jahr für Jahr verlängert wurde, ist leider nie in eine Regelförderung übergeleitet worden. Über viele Jahre ist die Fi-

nanzierung zu je einem Drittel durch Land, Pflegekassen und Kommunen sichergestellt worden. Nachdem der Landesrechnungshof die finanzielle Beteiligung des Landes beanstandet hat, deutete sich schon zum Jahreswechsel 2008/2009 ein gänzlicher Rück-

zug des Landes aus der Finanzierung der Wohnberatungsstellen an. Inzwischen hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW „Nägel mit Köpfen“ gemacht und wird zum 31.05.2009 aus der Finanzierung aussteigen. Im Gegenzug dazu haben

sich inzwischen die Pflegekassen zu einer hälftigen Finanzierung bereit erklärt, wobei erwartet wird, dass die kommunale Seite ihren Anteil erhöht und die andere Hälfte der Finanzierung aufbringt.

Wenn es sich bei der Wohnberatung auch um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte handelt, so sind die Kommunen – in Zeiten der größten Wirtschaftskrise in Deutschland – weit davon entfernt, in den Folgejahren ohne weiteres Mehrkosten für die Wohnberatung rechtfertigen zu können. Dies kann nur gelingen, wenn die Wohnberatung als eine „rentierliche Aufgabe“ dargestellt werden kann, deren Einschränkung oder gar Aufgabe also zu einem finanziellen Nachteil führen würde. Der Kreis Unna hat deshalb eine Kosten-Nutzen-Analyse veranlasst. Ergebnis: Acht verhinderte „Heimunterbringungen“ reichen aus, damit sich die finanzielle Beteiligung des Kreises Unna rechnet. Dieses Ergebnis war für den Kreistag des Kreises Unna Anlass und Grund genug, in seiner Sitzung am 19.05.2009 die drei Wohnberatungsstellen im Kreis Unna zunächst bis zum Jahresende auf finanziell sichere Beine zu stellen. Dieser Beschluss hat aber auch eindeutige Signalwirkung für die Weiterführung der Wohnberatung in 2010 und den Folgejahren. Inhaltlich ist dabei zu berücksichtigen, dass landesweit demnächst Pflegestützpunkte entstehen, die auch zum Ziel haben, bestehende Beratungsangebote zu vernetzen und zu optimieren. In diesem Zusammenhang ist ganz ausdrücklich auch die Wohnraumberatung genannt.

Aufgabenstellung und Zielgruppe

Die vom Kreis Unna mitfinanzierte Wohnberatung ist eine neutrale, bedürfnisorientierte, aufsuchende Dienstleistung und bietet häusliche Beratung zur barrierefreien Umgestaltung und Anpassung der Wohnung, auch bei demenziellen Problemen. Zielgruppe sind behinderte Personen, Pflegebedürftige, Kranke sowie präventiv generell ältere Menschen und ihre Angehörigen, Seniorenorganisationen, aber auch: Vermieter, Wohneigentümer, Wohnungsgesellschaften und diverse Multiplikatoren aus Pflege, Gesundheit, Verwaltung, Politik. Die Wohnberaterinnen und Wohnberater unterliegen den Qualitätskriterien im Rahmen des Modellprojektes von Land und Landespflegekassen. Sie wurden entsprechend laufend geschult.

„Entstehungsgeschichte“ der Wohnberatung

Im 1992 vom Kreistag verabschiedeten 2. Kreisaltenplan »Ältere Menschen im Kreis

Unna« geht es im Kapitel »Wohnen im Alter« um die besonders hohe Bedeutung der Wohnung und des Wohnumfeldes gerade für ältere Menschen sowie um spezielle Angebote der Wohnversorgung wie »Betreutes Wohnen« oder »Wohngemeinschaften«. Ausführlich wird dort bereits neutrale Wohnberatung zur Wohnungsanpassung beschrieben und für den Kreis Unna eingefordert. In den Folgejahren wurden Seminare und Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt. Es gab auch einzelne Versuche unterschiedlicher Akteure, die Wohnberatung in einzelnen Kommunen des Kreises Unna aufzubauen.

Der kreisweite Durchbruch kam 1996, als die heutige Sozialplanungsstelle des Kreises mit den heute noch aktiven drei heimischen Trägern die verbindliche Kooperation zur flächendeckenden neutralen Wohnberatung im Rahmen des Modellprojektes des Landes und der Pflegekassen organisierte. Die politischen Gremien und die Fachleute im Netzwerk der Altenarbeit befürworteten dieses Engagement als dringende bedarfsgerechte Notwendigkeit. Im Januar 1997 nahmen schließlich die Wohnberatungsstellen im Kreis Unna mit insgesamt drei Vollzeitstellen ihre Arbeit auf. Die Ökumenische Zentrale Schwerte von Caritas und Diakonie ist seitdem primär für den Südkreis zuständig, der Verein Neues Wohnen im Alter Kamen für den Mittelkreis und die Verbraucherzentrale NRW mit der Geschäftsstelle in Lünen für den Nordkreis; dies entspricht einer gleichmäßigen Verteilung der inzwischen rund 418.000 (Stichtag: 30.06.2008) Menschen umfassenden Bevölkerung. Die jeweiligen Trägerressourcen konnten so auch am effektivsten genutzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Wohnberatung und dem Kreis wurde ab 2008 mit einem Vertrag geregelt.

Wohnberatung als Teil eines funktionierenden Netzwerkes

Die neutrale Wohnberatung im Kreis Unna ist Teil eines Beratungs- und Hilfesystems – zu nennen sind z. B. neben dem Sachgebiet Hilfe zur Pflege im Fachbereich Arbeit und Soziales die vom Kreis Unna finanzierte kreisweite neutrale Pflegeberatung bei der Verbraucherzentrale und das Hilfemanagement »Psycho-soziale Begleitung« bei der Ökumenischen Zentrale, der AWO und bei Caritas und Diakonie. Alle diese Beratungsdienste und Anlaufstellen kooperieren verbindlich miteinander und stellen so für die Bürgerinnen und Bürger kreisweit auf einheitlichem Qualitätsniveau »Beratung wie aus einer Hand« sicher. Entsprechend dienen sie natürlich für die Sozialplanung des Kreises auch als Informationsquelle und Frühwarnsystem.

Die Wohnberaterinnen und Wohnberater arbeiten im vom Kreis organisierten Netzwerk der Altenarbeit mit, z. B. in der gesetzlichen Kreispflegekonferenz. Sie leiten auch die AG »Wohnen« und versuchen damit zusätzlich zur alltäglichen Arbeit – die natürlich vielfach positiv auch auf Handwerksbetriebe und Wohnungsunternehmen abfärbt – konstruktiv auf die Strukturen im Sozialbereich, des Wohnungsmarktes und der Stadtentwicklung einzuwirken.

Vermeidung von Heimunterbringungen

Die intensive Datenerhebung für die wissenschaftliche Begleitforschung des Modellprojektes »Wohnberatung« in NRW und die laufende Berichterstattung für das Land haben bereits seit Jahren immer wieder die Wirkung der Wohnberatung gerade auch aus Sicht des finanziellen Kosten-Nutzen-Effektes verdeutlicht. Die wichtigsten Wirkungen der neutralen Wohnberatung sind – hier nur bezogen auf die von den Wohnberatungsstellen begleiteten Wohnanpassungsmaßnahmen:

- Bei 50 %: Reduzierung des Hilfe- und Pflegebedarfes!
- Bei 40 %: Vermeidung einer Zunahme des vorhandenen Bedarfes!
- Bei 50 %: Unfallrisiken beseitigt!
- Bei 18 %: Heimunterbringung verhindert!

Eine Sonderauswertung für den Kreis Unna ergab in 1998 sogar 20 % verhinderte Heimunterbringungen. Dabei ist der Umzug in ein Heim vielfach völlig oder um mehrere Jahre verschoben worden. Kosten wurden entsprechend bei den Kranken- und Pflegekassen und beim Sozialhilfeträger in erheblichem Umfang eingespart, und zwar für ambulante Pflege; Krankenhausaufenthalte; Arztkosten; Kosten für Medikamente etc.; REHA; Heimunterbringungen.

Aus den Jahresberichten geht hervor, dass in den 12 Jahren Wohnberatung von 1997 – 2008 bereits 16.909 Beratungen (im Jahresdurchschnitt: 1.409) erfolgt sind! 4.309 konkrete Wohnungsanpassungen (im Jahresdurchschnitt: 359) wurden initiiert, neutral begleitet und – dies ist ganz wichtig auch für die Pflegekassen, die ja die Baumaßnahmen bezahlten bzw. neben dem Sozialhilfeträger mitfinanzierten – fachlich abgenommen! Der Verbleib von 4.309 gehandicapten Personen bzw. Familien in der eigenen Wohnung realisierte somit nachweislich die bekannte sozialpolitische Forderung »ambulant vor stationär«! Wenn die Wohnberatung im Kreis Unna zukünftig weiterhin nach Beratung durchschnittlich 359 Wohnungsanpassungen selber begleiten würde, so ließen sich geschätzt

mind. 65 Heimunterbringungen jährlich un- mittelbar vermeiden! Durch rein privat or- ganisierte, nicht registrierte Wohnungsan- passungen (nach erfolgter für die Bürger kostenfreier Erstberatung) würden jährlich viele weitere Anpassungsmaßnahmen er-



Vor dem Badumbau: unfallträchtige Sitz- gelegenheit in der Duschwanne



Nach erfolgtem Badumbau

folgen, die ebenfalls zum Verbleib in der eigenen Wohnung beitragen. Aus der Pflegeplanung ist bislang bekannt, dass nur max. 10 % der Heimbewohner gänzlich ohne öffentliche Mittel (Pflege- wohngeld und Sozialhilfe) auskommen – ein Wert, der angesichts der anhaltenden Kostensteigerungen im Heimbereich eher zu hoch ist. Hier sollen trotzdem noch nur geschätzte 58 verhinderte Heimunterbrin- gungen jährlich für den Kreis Unna als Kos- tenträger relevant sein.

Finanzielle Auswirkungen

In 2008 leistete der Kreis Unna insgesamt Zahlungen an Pflegewohn- geld und Sozial- hilfe für Pflegeheimbewohnerinnen und – Bewohner in Höhe von 19.972.000,00 € netto für 1.221 Personen. Dies entsprach pro Leistungsempfänger rund 16.357,00 € durchschnittlich jährlich. In 2006 waren es noch 17.032.000,00 €, für 2009 werden 20.792.000,00 € eingeplant. Verhinderte Heimunterbringungen lohnen sich finanziell also immer mehr! Wenn wir diesen Durchschnittswert von 2008 für eine grobe Schätzung als kon- stant unterstellen (was angesichts der wei- terhin jährlich steigenden Heimplatzkosten natürlich unrealistisch ist), so ergibt sich bei jährlich 58 für den Kreis als Kostenträger ver- hinderten Heimunterbringungen in nur zwei Jahren (und die Maßnahmen der Wohnbera- tung und Wohnanpassung tragen länger!):

- im 1. Jahr eine Einsparung von 948.706,00 €;
- im 2. Jahr eine Einsparung von 1.897.412,00 € und
- in nur zwei Jahren ergeben sich für den Kreis Unna schätzungsweise Einsparun- gen alleine durch die (»registrierten«) ver- hinderten Heimunterbringungen von ins- gesamt rd. 2,8 Mio. €!

Wenn der Kreis Unna nun beispielsweise jährlich 120.000,00 € Kosten (= 53 % der realen Kosten aus 2008) für die Wohnbera- tung aufbringen würde, so ergäbe sich bei

KREIS UNNA

Rentierlichkeit der Wohnberatung

- ▶ jahresdurchschnittlich 359 Wohnanpassungen initiiert durch die Wohnberatung
- ▶ davon geschätzte 58 verhinderte „Heimunterbringungen“ (bewusst niedrig kalkuliert!)
- ▶ durchschnittliche Jahreskosten (Pflegewohn- geld und Sozialhilfe) von 16.357 € je „Heimbewohner“
- ▶ 2,8 Mio. € geschätzte Einsparungen durch verhinderte „Heimunterbringungen“ in nur 2 Jahren!

zwei Jahren Laufzeit eine finanzielle Förde- rung in Höhe von 240.000,00 €. Hinzu sol- len hier jährliche Kosten im Bereich der Ein- gliederungs- hilfe für vom Kreis finanzierte Wohnungsanpassungsmaßnahmen in Höhe von 120.000,00 € gerechnet werden, so- mit also nochmals 240.000,00 €. Die Kos- ten für die ambulante Pflege werden nicht berücksichtigt, denn im Unterschied zum Heimbereich ist nur eine Minderzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen auf ergänzende Zahlungen des Sozialhilfeträgers angewiesen.

In nur zwei Jahren ergeben sich für den Kreis Unna schätzungsweise Netto-Ein- sparungen nur durch (»registrierte«) ver- hinderte Heimunterbringungen bei der Wohnberatung von insgesamt 2,4 Mio. €! Dies ist eine bewusst niedrige Kalkulation! Schon bei 8 verhinderten Heimunterbrin- gungen jährlich rechnet sich für den Kreis die Mitfinanzierung der Wohnberatung (hier: 130.856,00 € Kosten/Jahr als Kreis- anteil)!